

Univ.Prof. Dr. Wolfram Krömer  
 Institut für Romanistik der  
 Universität Innsbruck  
 Innrain 52  
 6020 Innsbruck

Innsbruck, 17.10.1995

An das  
 Präsidium des Nationalrates  
 Parlament  
 1010 Wien

Betrifft GESETZENTWURF	
Zl. 39	-GE/19-PS
Datum: 19. OKT. 1995	
Verteilt 23.10.95 / K. Krömer	

Betr.: Stellungnahme zum Entwurf eines Bundesgesetzes über  
 Studien an Universitäten (UniStG)

Aus der Sicht eines an der Universität tätigen  
 Geisteswissenschaftlers möchte ich gegen den Entwurf des UniStG  
 Bedenken anmelden, wobei ich mich auf wenige wichtige Punkte  
 beschränke.

- 1) Ein nur sechssemestriges und nur ein Fach umfassendes  
 Magisterstudium hat sicher für den Absolventen und für die  
 Universität grosse Nachteile.
  - a) Der Absolvent schliesst mit einem Examen ab, das in Europa  
 kaum Anerkennung finden kann, da grundsätzlich das Studium länger  
 dauert, also höhere Anforderungen stellt, und vielfach zwei  
 Fächer erwartet werden.
  - b) Universitäten, die ihre Studenten mit dem Anschein eines  
 Kurz- und Billigstudiums entlassen, können in Europa nur an  
 Ansehen verlieren.  
 Ein sechssemestriges Einfachstudium, das von Anforderungen der  
 Wirtschaft geleitet werden soll, gehört an eine Fachhochschule.  
 Auch dort würde ich an seiner Sinnhaftigkeit zweifeln.
- 2) In geisteswissenschaftlichen Fächern soll den Anforderungen  
 des Studiums nicht ein Berufsweg gemäss den Wünschen oder  
 Erwartungen der "Wirtschaft", sondern der die Absolventen  
 aufnehmenden Stellen zugrundegelegt werden. Zu erwarten ist  
 ja, dass neben der Wirtschaft (und in manchen Fächern mehr)  
 andere Stellen, die kulturell, und nicht wirtschaftlich,  
 arbeiten, den Absolventen eine Stelle bieten.
- 3) Latein sollte als Studienvoraussetzung für den Romanisten  
 nicht ersatzlos wegfallen, sondern der Studienanfänger wenigstens  
 wahlweise entweder Lateinkenntnisse oder die Kenntnis einer  
 nicht als Studienfach gewählten romanischen Sprache nachweisen  
 müssen. Ähnlich sollte man in anderen Fächern vorgehen.

Weitere Einwände bringe ich nicht vor, da ich sonst fürchten  
 muss, dass meine Stellungnahme nicht gelesen wird. Doch ist  
 vorzuschlagen, dass der Student am Abschluss seines Studiums  
 in einer umfassenden Prüfung ausgedehnte und zusammenhängende  
 Kenntnisse des Faches nachweisen sollte.

*Wolfram Krömer*